

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Verwendung Nachlass Bold; Pflege-Wohngemeinschaft "Am Güterbahnhof"**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Pflege-Wohngemeinschaft „Am Güterbahnhof“ werden 25.000 Euro aus dem Nachlass von Herrn Hans Bold zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Es werden 25.000 Euro aus dem Nachlass entnommen. Somit stehen noch ca. 125.000 Euro für weitere Projekte zur Verfügung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Nachlasskommission hat im Umlaufverfahren mehrheitlich dem Vorschlag zugestimmt, der selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaft „Am Güterbahnhof“ 25.000 Euro aus dem Nachlass von Herrn Hans Bold zur Verfügung zu stellen.

2. Sachstand

Hans Bold hat der Stadt im Jahr 2023 eine Erbschaft in Höhe von gut 600.000 Euro mit der Auflage, diese für wohltätige Zwecke einzusetzen, hinterlassen. 450.000 Euro wurden auf Grundlage des Beschlusses der Nachlasskommission vom 4. Oktober 2023 bereits verteilt.

Über die übrigen 150.000 Euro soll nach der Beschlussfassung des Haushalts 2025 in der Nachlasskommission verhandelt werden.

Allerdings muss über die Verwendung von 25.000 Euro für die selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft „Am Güterbahnhof“ bereits jetzt eine Entscheidung gefällt werden.

In ambulant betreuten selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften tragen die Angehörigen bzw. Bewohner_innen gemeinsam die Kosten für Alltagsbegleitung, Pflege, Haushalt und Wohnraum. Bei Leerstand entstehen für die Gemeinschaft zum Teil beträchtliche Kosten, die privat gestemmt werden müssen. Auch in der Anfangsphase entstehen hohe Kosten, weil nicht vom ersten Tag an voll belegt werden kann.

Herr Bold hat seine zwei letzten Lebensjahre in der selbstverantworteten Pflegewohngemeinschaft Güterbahnhof gewohnt. Sein ehrenamtlicher Betreuer Herr Jakob und das Bewohnerergremium haben sich Ende Oktober 2024 an Frau Bürgermeisterin Dr. Gundula Schäfer-Vogel gewendet und darauf hingewiesen, dass es angemessen wäre, einen Teil der Erbschaft für die Leerstandskosten dieser WG zur Verfügung zu stellen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sollte diesem Vorschlag aus Gründen des Dankes und Respekts gegenüber dem Nachlassgeber entsprochen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, 25.000 Euro für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Der Pflege-WG werden nur 10.000 Euro aus dem Nachlass zur Verfügung gestellt.
- 4.2. Der Pflege-WG werden keine Mittel aus dem Nachlass zur Verfügung gestellt.